

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsende-
gesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 14. Dezember 2007 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Drucksache 16/7512 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
– Drucksache 16/6735 –**

mit folgenden Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „und für Tarifverträge für Briefdienstleistungen“ die Wörter „, wenn der Betrieb oder die selbständige Betriebsabteilung überwiegend gewerbs- oder geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördert“ angefügt.

Fristablauf: 04.01.08
Erster Durchgang: Drs. 644/07